



Gebührenordnung (Entgeltordnung)

ab September 2025

Bitte beachten Sie unbedingt die **Schulordnung** der Musikschule Rosenheim e.V.
Sie ist im Sekretariat der Musikschule erhältlich und auf unserer Internet-Seite
(www.musikschule-rosenheim.de) einzusehen.

Die **Aufwendungen der Musikschule** werden aus den Leistungen der Eltern, aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Musikschule erfüllt die musikalische Bildungsaufgabe der Stadt Rosenheim. Gleiches gilt für die Zweigstellengemeinden Brannenburg, Kiefersfelden, Neubeuern, Schechen und Stephanskirchen. Deshalb ist die Musikschule eine kommunale Einrichtung mit der finanziellen Rückendeckung durch die Stadt Rosenheim. Die Zweigstellengemeinden tragen mit eigenen Haushaltsmitteln zur Finanzierung bei. Aus diesem Grund zahlen Schüler mit Wohnsitz in Rosenheim und in den Zweigstellengemeinden eine geringere Gebühr.

Die Musikschule Rosenheim e.V. erfüllt ausschließlich und unmittelbar begünstigt gemeinnützige Zwecke und ist daher vom Finanzamt Rosenheim ermächtigt, selbst Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Steuerbegünstigt sind Mitgliedsbeiträge und Spenden. Über den in der jährlichen Unterrichtszahlung enthaltenen Mitgliedsbeitrag erhalten Sie von der Musikschule nach Ablauf des Jahres auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung.

Unterrichtszahlungen in €

Unterrichtsform	Rosenheim, Bad Feilnbach Brannenburg, Kiefersfelden, Neubeuern		Kolbermoor, Raubling, Rohrdorf, Schechen, Stephanskirchen		Alle anderen Gemeinden (Flintsbach + Oberaudorf siehe unten)	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 30 Min.	81,00	972,00	92,50	1.110,00	152,00	1.824,00
Einzelunterricht 45 Min.*	121,50	1458,00	139,00	1.668,00	228,00	2.736,00
2er-Gruppe 45Min.	69,00	828,00	78,50	942,00	120,00	1.440,00
3er-Gruppe 45Min.	53,50	642,00	61,50	738,00	94,00	1.128,00
4er-Gruppe 45 Min.	48,50	582,00	55,00	660,00	84,00	1.008,00
Kids in Motion, Teens on Stage, Performance Class 90 Min.	55,50	666,00	63,00	756,00	83,00	996,00
Erwachsene 30 Min.	103,00	1.236,00	117,50 Schechen 152,00	1.410,00 Schechen 1.824,00	152,00	1.824,00
Erwachsene 45 Min.	154,50	1.854,00	176,00 Schechen .228,00	2.112,00 Schechen 2.736,00	228,00	2736,00
Musik. Früherzieh. 4-Jährige	30,00	360,00	34,00	408,00	44,00	528,00
Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung	32,00	384,00	37,00	444,00	47,00	564,00
Singklasse	18,50	222,00	21,00	252,00	27,00	324,00
Ikarus	53,50	642,00	61,50	738,00	79,00	948,00
IGA, Trommeln und mehr	Gebühr richtet sich nach der Gruppenstärke					

* nach Genehmigung durch die Schulleitung

In **Flintsbach** ermäßigt sich die Gebühr auf Grund der Beteiligung der Gemeinde um 20 %, in **Oberaudorf** um 25 %.

Bitte wenden!

Die einmalige **Aufnahmegebühr** beträgt € 5,00.

Für das Fach **Klavier** wird eine jährliche **Gebühr** von € 30,00 für **Benutzung und Instandhaltung** der Instrumente erhoben.

Für **Geschwister** wird eine **Ermäßigung** von 15% gewährt.

Bei Belegung eines **zweiten Unterrichtsfaches** **ermäßigt** sich die Unterrichtszahlung für das Zweitfach um 20%.

Gegen Vorlage des **Grünen Passes** der Stadt Rosenheim wird eine **Gebührenermäßigung** von 60% für **ein** Unterrichtsfach gewährt (für weitere Unterrichtsfächer gilt diese Ermäßigung nicht!). Der **Gutschein auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft** wird zusätzlich anerkannt.

Ändert sich während des Schuljahres die **Schülerzahl einer Gruppe**, so wirkt sich das auf die **Gebührenrechnung** aus.

Der **Bankeinzug** der Unterrichtsgebühren ab September erfolgt für die **monatlichen Abbuchungen erstmals Anfang November**.

Die Musikschule verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung für ein ganzes Schuljahr. **Dementsprechend umfasst die Unterrichtszahlung den Zeitraum eines ganzen Jahres**, auch wenn der Unterricht tatsächlich erst gegen Ende September eingeteilt sein kann und schon mit den Sommerferien endet.